



## Antrag zur Notbetreuung in den Grundschulen

### Samtgemeinde Velpke

Mit der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen vom 17.04.2020 wurde der Präsenzunterricht in allen Schulen infolge der Corona-Pandemie untersagt. Ausgenommen ist weiterhin die Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 08:00-13:00, darüber hinaus kann eine zeitliche erweiterte Notbetreuung im Ganztagsschulbereich stattfinden.

Die Notbetreuung folgt zwei Zielen gleichzeitig, aus denen sich die Maßnahmen ableiten.

Ziel 1	Ziel 2
<b>Unterbrechung von Infektionsketten</b>	<b>Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur</b>
Untersagung des Schul-Betriebes Notbetreuung <u>ist</u> auf das Notwendigste zu reduzieren Notbetreuung in kleinen Gruppen	Notbetrieb für Kinder, bei denen <u>mindestens ein Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotweniger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse</u> tätig ist. Anderweitige Betreuungsmöglichkeiten <u>sind</u> vor Inanspruchnahme des Notbetriebes vollständig auszuschöpfen. Es gibt eine Härtefallregelung.

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

1. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Unter regulären Bedingungen besucht das Kind \_\_\_\_\_ bzw. besuchen die Kinder \_\_\_\_\_ folgende Grundschule : \_\_\_\_\_

Nachfolgende Betreuungszeiten sollen im Rahmen einer Notbetreuung abgedeckt werden:

Montag,	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden

- 08:00-13:00
- 08:00-14:30
- 08:00-16:00

Hinweise zur erforderlichen Betreuung:

\_\_\_\_\_

Gemäß § 1a Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 ist die Notbetreuung auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Ausgenommen ist nach § 1a Abs. 2 Satz 5 der vorgenannten Verordnung auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (z. B. drohende Kindeswohlgefährdung, Alleinerziehende, drohende Kündigung).

Bitte kreuzen Sie, an in welchem Bereich Sie tätig sind:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, beispielsweise in der Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation, Abfallentsorgung, öffentliche Wasserversorgung
- Beschäftigte zur Kraftstoffversorgung,
- Beschäftigte im Bereich Ernährung und Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel,
- Beschäftigte im Bereich Finanzen: Bargeldversorgung oder Sozialtransfer,
- Beschäftigte im Bereich Transport und Verkehr: Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV
- Beschäftigte im Bereich Medien und Kultur im Sinne von Risiko- und Krisenkommunikation.
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)
- weitere: \_\_\_\_\_

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!

„Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

Erziehungsberechtigte/r 1: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r 2: \_\_\_\_\_“

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft: \_\_\_\_\_

Mit dem oder den Arbeitgeber/n wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen: \_\_\_\_\_

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

\_\_\_\_\_

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in o. g. Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir/uns ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Weiterhin ist mir bewusst, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Notfallbetreuung gibt.

Ich bzw. wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen bzw. unsere Arbeitgeber erhalten (Hinweis: Der oder die Arbeitgeber ist gehalten, in seiner Bestätigung ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen). Als Anlage ist das „Muster“ Arbeitgeberbescheinigung bei Bedarf zur weiteren Verwendung beigelegt.

Legen Sie die Arbeitgebernachweise (für beide Sorgeberechtigte erforderlich) diesem Antrag bei und reichen die Unterlagen bei der Schulleitung (möglichst per E-Mail) ein.

Die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme in die Notbetreuung und die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt der Schulleitung, die auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben und unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten

---